

Wohnbauprojekt nördlich Heeresspital - Zieselvorkommen

Naturschutzrechtliche Einreichung
2. Auflage

Auftraggeber

Kabelwerk Bauträger GmbH
Helene-Potetz-Weg 7
1120 Wien

Donau City Wohnbau AG
Leonard-Bernstein-Straße 4-6/3/1
1220 Wien

Auftragnehmer

Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
A-1020 Wien, Schiffamtsgasse 18/6
Tel. +43 1 2166091, Fax DW 15
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Diese Beilage bildet einen Bestandteil des Bescheides vom 10.4.2013 ZI. MA 22 - 5931/012 Wien, 10.4.2013

Die Leiterin der Umweltschutzabteilung

Dr. Ilse Hoffmann
Department für Verhaltensbiologie
Universität Wien
UT/4277 54466
1090 Wien, Althanstrasse 14
ilse.hoffmann@univie.ac.at

Dr. Ilse Hoffmann
DI Thomas Knoll
DI Karin Moser

Juli 2012



Bearbeitung

Mag. Dr. Karin Moser-Krammer, OStR
Stand

Eingereicht durch Kabelwerk Bauträger GmbH und Donau City Wohnbau AG

Kabelwerk
Bauträger GmbH
A-1120 Wien, Helene-Potetz-Weg 7
Tel. +43/1/804 48 72, Fax: +43/1/804 48 63-20

Donau City Wohnbau AG
Gemeinnützige Aktiengesellschaft
A-1220 Wien, Leonard-Bernstein-Str. 4-6 Top 3.7

Wien, am 02.08.2012

Inhalt

1 Grundlagen	1
1.1 Aufgabenstellung	1
1.2 Vorhaben.....	1
1.3 Monitoring	4
1.4 Landwirtschaftliche Nutzung.....	4
1.5 Betroffene Schutzgüter	4
1.5.1 Tiere	4
1.6 Öffentliches Interesse	6
1.7 Screening Ausgleichflächen	6
1.8 Maßnahmen.....	7
1.8.1 Festlegung Ausgleichsflächen.....	7
1.8.2 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen zur Attraktivierung der Ausgleichsflächen als neuer Lebensraum.....	9
1.8.3 Ermittlung Akzeptanz Ausgleichsflächen	12
1.8.4 Lenkungsmaßnahmen.....	12
1.8.5 Umsiedlung	13
1.8.6 Monitoring nach Abschluss Bauprojekt.....	13
1.8.7 Zeitplan Maßnahmen	13
Abbildungsverzeichnis.....	16
Quellen	17
Anhang	18

1 Grundlagen

1.1 Aufgabenstellung

Auf dem Areal zwischen Brünner Straße und dem Marchfeldkanal nördlich des Heeresspitals im 21. Bezirk sollen auf mehreren Bauplätzen Wohnbauten mit geförderten Wohnungen errichtet werden. Auf den Flächen wurden im Sommer 2011 im Rahmen einer Studie im Auftrag der MA22 Bestände des Europäischen Ziesels und des Feldhamsters, zwei nach der Wiener Naturschutzverordnung streng geschützte Arten, nachgewiesen. Daher ist eine Einreichung nach dem Wiener Naturschutzgesetz erforderlich. Seit dem Frühjahr 2012 läuft auf den Flächen ein bewilligtes Monitoring der Ziesel- und Hamsterpopulationen. Im Rahmen des Bauprojektes sind entsprechende Maßnahmen und eine Begleitplanung vorzusehen, um die Vorkommen der Tiere nicht zu gefährden.

In der vorliegenden Einreichung werden alle geplanten Maßnahmen des Projektes dargestellt.

Die Einreichung umfasst:

- Eingriff in die Lebensräume geschützter Tierarten durch Umlenkungs- und Umsiedlungsmaßnahmen

1.2 Vorhaben

Auf gewidmetem Bauland nördlich des Heeresspitals (Gst. 727/10, 727/11, 727/12, 727/13, 727/16, 733/11, 733/15, 733/20, 733/21, 733/22, 868/13, KG 01616 Stammersdorf) im 21. Bezirk sollen auf sechs Bauplätzen Wohnbauten mit geförderten Wohnungen errichtet werden. Die Grundstücke sind maximal mit Bauklasse III bebaubar. Die zwischen den Bauplätzen gelegenen Parzellen 733/27, 733/17 und 733/1 sind für die Ausgestaltung und Nutzung als Sport-, Spiel- und Erholungsflächen vorgesehen. All diese, als Bauland gewidmete Flächen werden im Folgenden als Projektflächen bezeichnet. Die östlich der Bauplätze gelegene Parzelle (727/14) ist als SWW-Fläche gewidmet.

Auf der Liegenschaft ist ein geförderter sozialer Wohnbau mit einem Gesamtausmaß von ca. 940 Wohnungen mit ca. 77.000m² Wohnnutzfläche geplant. Für die weitere Ausgestaltung ist ein Bauträgerwettbewerb vorgesehen. Die bebaute Fläche soll ca. 25.000m² betragen, das heißt, das ca. 2/3 der Gesamtfläche unbebaut bleiben. Die geplanten Gebäudehöhen (GH) sind im beiliegenden Plan dargestellt.

Während und nach Realisierung des Vorhabens sind die Projektflächen nicht mehr als Lebensraum für Ziesel und Hamster geeignet. Allenfalls ist eine Wiedereinwanderung in die Fläche 733/1 möglich.

Um das Bauprojekt widmungsgemäß realisieren zu können, sind im Vorfeld geeignete Ausgleichmaßnahmen in Hinblick auf die Ziesel- und Hamstervorkommen vorgesehen. Ziel der Maßnahmen ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Ausgleichsflächen und die langfristige Etablierung der Bestände in diesen Ausgleichsflächen.

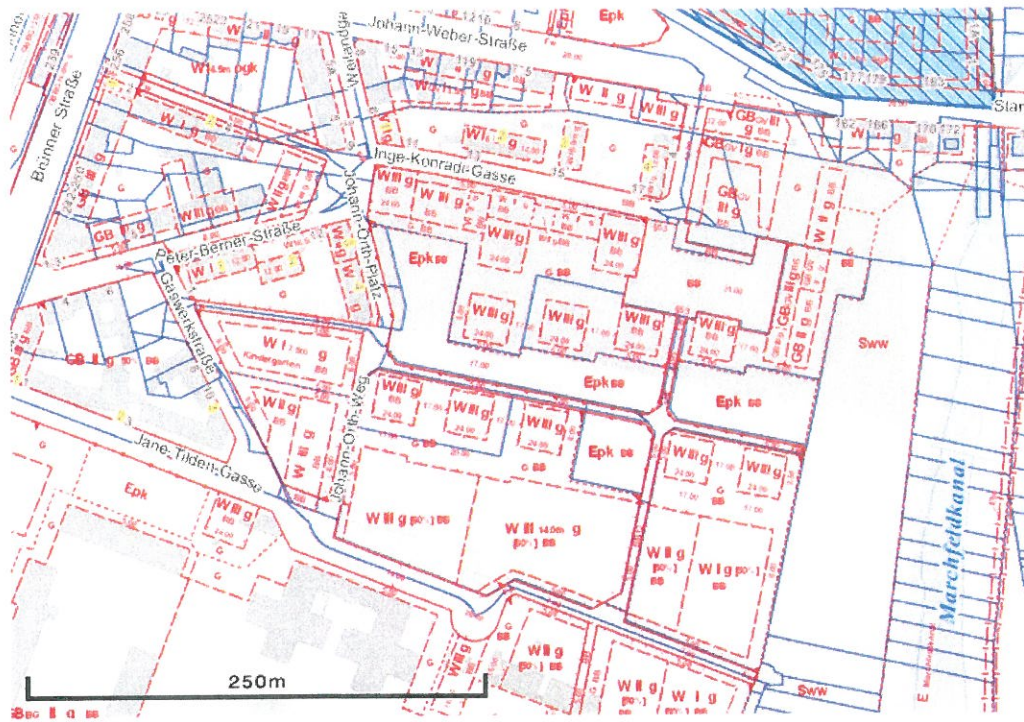


Abbildung 1: Darstellung Parzellen mit Flächenwidmung (Quelle ViennaGIS, bearbeitet), Details siehe Plandarstellung des Teilungsplanes im Anhang



Abbildung 2: Luftbild (Quelle ViennaGIS, bearbeitet)

1.3 Monitoring

Eine naturschutzbehördliche Bewilligung für das Monitoring der Ziesel- und Hamsterpopulation wurde mit Bescheid vom 28.3.2012 (MA 22 – 593 /2012) erteilt.

Die Ergebnisse des laufenden Monitoring werden in Form von Zwischenberichten mit der Behörde abgestimmt.

1.4 Landwirtschaftliche Nutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird entsprechend des vorgelegten Bewirtschaftungskonzeptes für das 2. Halbjahr 2012 weitergeführt.

1.5 Betroffene Schutzgüter

1.5.1 Tiere

Europäisches Ziesel (*Spermophilus citellus*)

Auf Teilen der Projektflächen befinden sich Baue und Lebensräume des Europäischen Ziesels. Das Ziesel ist in der Wiener Naturschutzverordnung unter A als streng geschützte Art mit Lebensraumschutz im gesamten Stadtgebiet eingestuft. Die Art ist zudem „prioritär bedeutend“.

Auf dem Areal nördlich des Heeresspitals wurden im Rahmen der Studie 2011 für die MA 22 rund 126 bis 173 Tiere festgestellt, die hauptsächlich die östlichen Grundstücke (ehemals Gst. 733/1) bewohnen. Sowohl die Zahlen als auch das Ausbreitungsareal wurden durch das laufende Monitoring bestätigt (ca. 163 Ziesel, davon 79 % im 2011 als Kernzone bezeichneten östlichen Bereich, Abb. 5 und 6). Details zum Monitoring sind aus dem Zwischenbericht vom 05.07.2012 ersichtlich. Bei einer auf Basis früherer Erhebungen (Hoffmann, 2002; Hoffmann, 2005) hochgerechneten Zahl von 5965 Zieseln entspricht das Vorkommen auf den Projektflächen weniger als 3 % des gesamten Wiener Bestands. Allerdings könnte das verfügbare Datenmaterial veraltet sein und beruht z.T. auf ungenauen Schätzungen. Der tatsächliche Prozentsatz bewegt sich aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unter 10. Es wird angenommen, dass es sich um eine Reliktpopulation handelt, deren Ausbreitungsform auf den Projektflächen auf eine Verbindung mit den weiter südöstlich liegenden Vorkommen über die Marchfeldkanal-Brücke (BOKU Versuchsobstbaugelände und Flächen nördlich davon) hinweist. (vgl. Hoffmann, 2011b)

Die aktuellen Ergebnisse des Monitoring 2012 finden sich im Bericht im Anhang.

Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Auf den östlichen Projektflächen waren im Vorjahr Hinweise auf Baue bzw. Lebensräume von rund 45 Feldhamstern anzutreffen. Bei den Erhebungen im Rahmen des Monitoring 2012 wurden bisher keine Feldhamster vorgefunden, dennoch ist deren Vorkommen auf den Projektflächen derzeit noch nicht auszuschließen (siehe Zwischenbericht vom 05.07.2012). Der Feldhamster ist in der Wiener Naturschutzverordnung als streng geschützte Art unter B eingestuft. Demnach besteht Lebensraumschutz in allen nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten, Flächen und Gebieten sowie in jenen Bereichen, die nach dem Wiener Nationalparkgesetz, LGBl. für Wien Nr. 37/1996, und der Wiener Nationalparkverordnung, LGBl. für Wien Nr. 50/1996, in deren jeweils geltenden Fassung zum Nationalpark Donau-Auen erklärt wurden (siehe Wiener Naturschutzverordnung).

Extrapoliert auf Basis der 2010 erhobenen Daten (Hoffmann, 2011a) leben maximal 3,2 % des gesamten Wiener Hamsterbestands (1400 bis 2885 Exemplare) auf den Projektflächen. Für den Feldhamster wird ebenfalls angenommen, dass es sich um eine Reliktpopulation mit Verbindung zu weiter südöstlich gelegenen Vorkommen (Flächen im BOKU Versuchsobstbaugelände) handelt (vgl. Hoffmann, 2011b).



Abbildung 5: Ergebnisse des Monitoring vom 03.04. bis 02.07.2012. © ... Bau, ☆... Sichtung; grün ... Ziesel, ocker ... Ziesel / Hamster, gelblich ... Ziesel? weiß ... andere. Ungenutzte Baue und anekdotische Sichtungen sind durchscheinend dargestellt

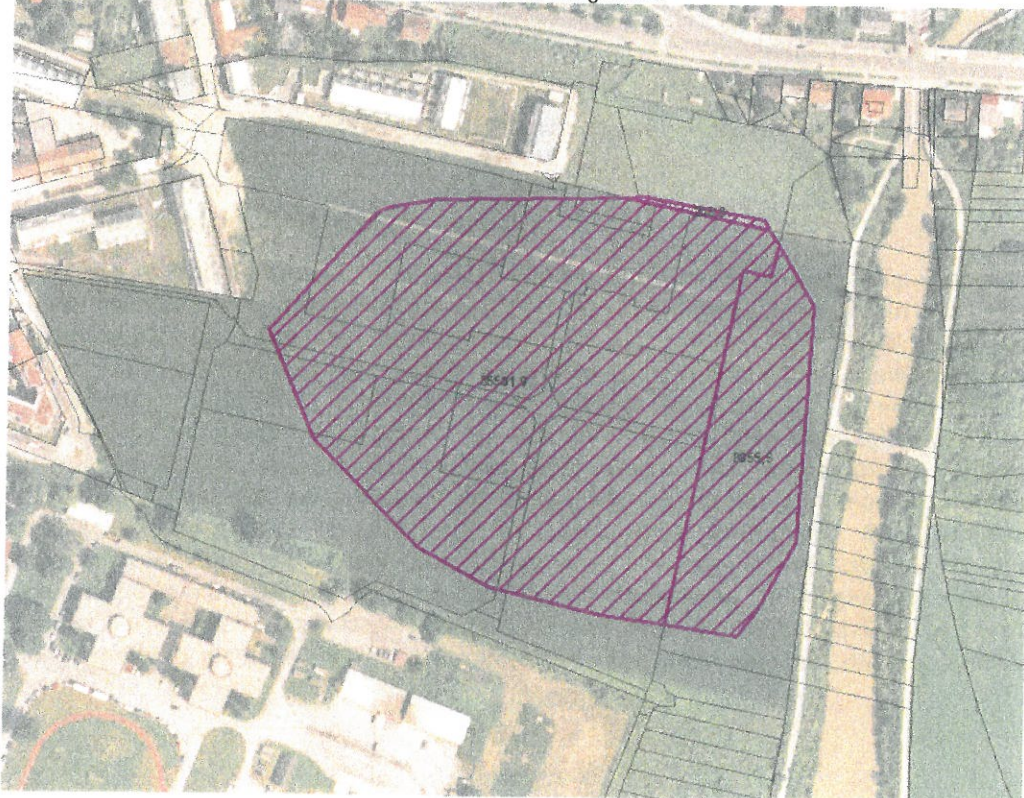


Abbildung 6: Darstellung Ausbreitungsareal (Ziesel + potentielle Hamsterbaue) im Juni 2012 auf Basis der Monitoring-Ergebnisse (mit Flächenangaben der Anteile an den Projektflächen (Bewirtschaftung: Zone 2) und an Fläche P1 (Bewirtschaftung: Zone 3) sowie am im Norden angrenzenden Grundstück)

1.6 Öffentliches Interesse

Die Schaffung von Wohnraum ist wichtig für die Entwicklung und Zukunft der Stadt. Ein großer Teil des neuen Wohnraums wird im Rahmen der Wohnbauförderung errichtet. Den Bauträgern Kabelwerk und Donaucity stehen die Flächen nördlich des Heeresspitals als Bauland zur Errichtung von geförderten Wohnungen zur Verfügung. Die Fläche ist laut dem Leitbild der räumlichen Entwicklung im STEP05 im Bereich einer Siedlungsachse/-schwerpunkt (durchmischte Nutzung im Einzugsbereich hochrangiger öffentlicher Verkehrsmittel) gelegen und bereits als Bauland gewidmet. In der Beschreibung zum Zielgebiet Floridsdorf – Achse Brünner Straße wird folgendes angeführt:

„Mit der Realisierung des Stadterweiterungsgebietes Brünner Straße (nördlich und südlich des Marchfeldkanals) in den 90er Jahren wurden die großen Flächenreserven entlang dieser Siedlungsachse konsumiert. Ausständig ist nur eine Arrondierung des bestehenden Siedlungsbereiches auf kleineren Teilflächen z.B. im Bereich des Heeresspitals, beim Orasteig, beim ehem. Landesbahnhof Stammersdorf und nördlich der Marinonigasse.“ (siehe Stadtentwicklungsplan Wien, STEP05)

Das im Auftrag der Stadtbaudirektion entwickelten Zielgebietsprogramm „Zielgebiet Floridsdorf - Achse Brünner Straße, Räumliches Leitbild / Entwicklungskonzept, 2011“ führt die Fläche nördlich des Heeresspitals als Flächenpotenzial für den Wohnbau. „Im Sinne der inneren Stadtentwicklung soll die Lücke im Siedlungsgefüge zwischen Heeresspital und Johann-Weber-Straße gefüllt werden.“¹

Die „Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Wien 2005 bis 2035“² geht von einem Bevölkerungszuwachs im Bezirk Floridsdorf von 17% bis zum Jahr 2020 aus.

Die Nutzung der Flächen zur Errichtung von geförderten Wohnungen erscheint daher im Sinne der Stadtplanung und dadurch auch im öffentlichen Interesse.

Eine Realisierung des geplanten Vorhabens ist bedingt durch das Zielgebietsprogramm auf anderen Flächen nicht möglich.

1.7 Screening Ausgleichflächen

Bei der Auswahl der Ausgleichsflächen werden größtenteils gegenwärtig kleinteilig landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht. Die Maßnahmen zielen auf eine Verbesserung der Lebensraumbedingungen, die sich neben dem Ziesel auch auf andere Tier- und Pflanzenarten positiv auswirken (Verbreiterung der Artenvielfalt der Vegetation). Ungünstige Wirkungen auf andere Schutzobjekte können daher ausgeschlossen werden. Lediglich im Bereich der Wegverbindung wird eine bestehende Brache, die sich auf diesem Weg gebildet hat, wieder in eine Wiese umgewandelt, bei der erstmaligen Bewirtschaftung (Häckseln, Motorsense) werden spezifische Vorkehrungen getroffen, um nachteilige Wirkungen für Tierarten (insbesondere Vögel) auszuschließen. Diese sind: Vorausgehen vor dem Gerät und eine reduzierte Mähgeschwindigkeit sowie die Aussparung von Gehölzgruppen. Für die Flächen im Bereich des Marchfeldkanals ändert sich die grundsätzliche Art der Bewirtschaftung nicht und lediglich die Frequenz der Mahd wird auf dreimal jährlich erhöht.

¹ Leitbild Zielgebiet Floridsdorf Achse Brünner Straße,

² Eigentümer und Herausgeber: Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, www.stadtentwicklung.wien.at, Wien 2007

1.8 Maßnahmen

1.8.1 Festlegung Ausgleichsflächen

Mit Hilfe des Monitoring im ersten Halbjahr 2012 wurde das konkrete Ausmaß der als Lebensraum genutzten Flächen auf den Projektflächen ermittelt. Durch das Vorhaben werden 3,55 ha des Ausbreitungsareals beansprucht (vgl. Abb. 6). Ein Teil der Population ist in der Pufferfläche P1 angesiedelt (GNr. 727/14, als SWW gewidmet). Die Berechnung der Ausgleichsflächen bemisst sich anhand des Lebensraums auf den Projektflächen, der dauerhaft nach Umsetzung des Bauprojektes nicht mehr als Lebensraum nutzbar ist.

Die Ausgleichsflächen sind in einem Verhältnis von mindestens 1:1 zum 2012 ermittelten Ausbreitungsareal vorgesehen. Die Pufferfläche P1 ist als Abstandsfläche zur zukünftigen Bebauung vorgesehen und bleibt ebenfalls als Ziesel-Lebensraum erhalten. Die Eignung der jeweiligen Ausgleichsfläche und die notwendige Akzeptanz werden im Rahmen des Monitoring bestimmt.

Im Eigenbesitz des Projektwerbers befinden sich momentan rund 1,1 ha in Form der Pufferfläche. Die Ausgleichsflächen wurden in Form von Bewirtschaftungsverträgen mit der MA 49 vertraglich als Ausgleichsflächen abgesichert. Eine Kopie findet sich im Anhang. Weitere Ausgleichsflächen liegen am Ufer des Marchfeldkanals.

Tabelle 1: Flächeninhalte der vorgesehenen Ausgleichsflächen, zu räumlichen Gruppen (A2,A3 etc.) zusammengefasst

Nummer	GNR	Fläche
A2	775/2	119
	782/3	42
	854/3	1598
A2 Ergebnis		1760
A3	852/1	5379
	854/5	1270
	862/3	275
A3 Ergebnis		6925
A4	749/2	69
	750/2	192
	755/2	88
	756/2	77
	762/2	112
	763/2	92
	768/2	108
	769/3	122
	774/3	109
	830/2	2051
	852/5	1049
854/4	350	
A4 Ergebnis		4417
A5	749/2	149
	750/2	433
	755/2	170
	756/2	138
	762/2	174

	763/2	124
	768/2	136
	769/3	144
	774/3	137
	830/2	4046
	852/5	1477
A5 Ergebnis		7129
A6	919	828
	920	1962
	921	945
	922	737
	923	1629
	924	1373
	925	1716
	926	1109
	927/2	664
	945/1	1408
945/2	1103	
A6 Ergebnis		13473
A7	955	1471
	973	519
	942/1	3114
	943/3	15
	974/1	289
	974/2	281
A7 Ergebnis		5689
Gesamtergebnis		39398

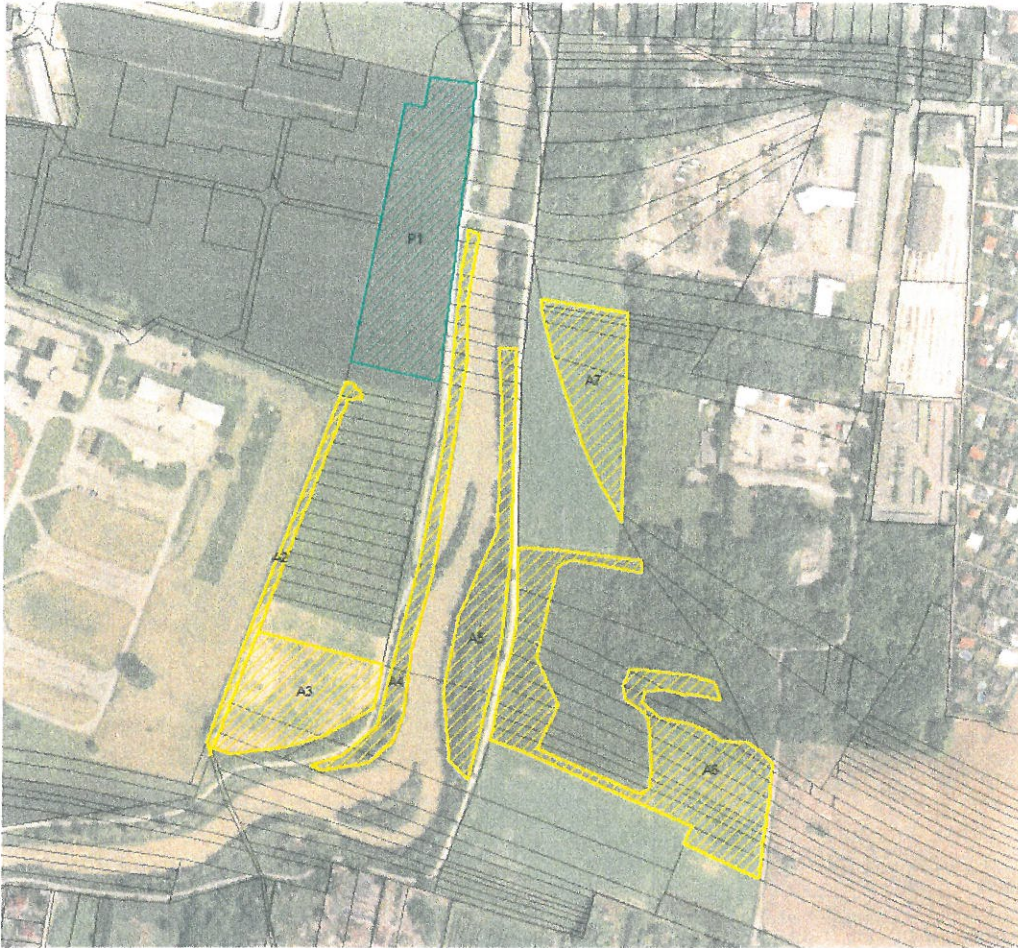


Abbildung 7: Übersicht Ausgleichsflächen

1.8.2 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen zur Attraktivierung der Ausgleichsflächen als neuer Lebensraum

Pufferfläche P1

Die Fläche P1 liegt neben den Projektflächen und ist im Besitz der Projektwerber. Die Bewirtschaftung wird wie bisher fortgeführt (Mahd entsprechend der Vegetationsentwicklung).

Ausgleichsflächen A2

Die Ausgleichflächen A2 verlaufen streifenförmig mit einer Breite von rund 6m entlang der Abzäunung des Heeresspitals und dienen als Verbindung (Wanderungskorridor) zu Ausgleichfläche A3. Der Streifen wird mit einem Motormäher ausgemäht und etwaige Strauchgruppen als potentieller Vogel-Lebensraum ausgespart. Die erste Mahd erfolgt im August 2012. Der weitere Zeitpunkt der Mahd wird auf Bodenbrüter abstimmt.

Bei der erstmaligen Bewirtschaftung (Häckseln, Motorsense) werden spezifische Vorkehrungen getroffen, um nachteilige Wirkungen auf Tierarten, insbesondere Vögel, auszuschließen. Diese sind: Vorausgehen vor dem Gerät und eine reduzierte Mähgeschwindigkeit sowie die Ausparung von Gehölzgruppen.

Ausgleichsflächen A3

Die Ausgleichsflächen A3 werden derzeit zum Anbau von Luzerne genutzt. Zur Attraktivierung als Ziesel-Lebensraum werden die Flächen umgebrochen und eine für

den Standort geeignete Wiesenmischung angesät. Nach Anwuchs der Wiesenflächen wird entsprechend der Vegetationsentwicklung dreimal jährlich gemäht.



Abbildung 8: Ausgleichsfläche 3, Luzernefeld

Ausgleichflächen A4, A5

Die Ausgleichsflächen befinden sich entlang des Marchfeldkanals. Es erfolgt die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung mit Augenmerk auf eine regelmäßige Mahd dreimal jährlich. Die Bestockung soll unter 50% gehalten werden. Diese wird auch durch die am Marchfeldkanal lebenden Biber reduziert.

Ausgleichflächen A6

Die Ausgleichsflächen liegen auf der östlichen Seite des Marchfeldkanals. Die bisherige Bewirtschaftung als Wiese wird weitergeführt und die Flächen dreimal jährlich gemäht.



Abbildung 9: Ausgleichfläche 6, Wiesennutzung

Ausgleichflächen A7

Die Ausgleichflächen liegen auf der östlichen Seite des Marchfeldkanals. Die Ausgleichflächen A3 werden derzeit zum Anbau von Luzerne genutzt. Zur Attraktivierung als Ziesel Lebensraum werden die Flächen umgebrochen und eine für den Standort geeignete Wiesenmischung angesät. Nach Anwuchs der Wiesenflächen wird entsprechend der Vegetationsentwicklung dreimal jährlich gemäht.



Abbildung 10: Ausgleichfläche 7, Luzernefeld

Die Ausgleichsflächen werden bis auf maximal 10 cm gemäht. Bei Bedarf werden die Flächen vor der erstmaligen Mahd geschwendet. Die folgende Mahd erfolgt zu ortsüblichen Zeiten bzw. nach Maßgabe der Erfordernisse (Vegetationshöhe über 30 cm). Bei Bedarf erfolgt die Mahd mit reduzierter Geschwindigkeit von innen nach außen. Die Mäharbeiten werden durch eine fachkundige ökologische Aufsicht begleitet. Die ökologische Aufsicht vor Ort kann entfallen, wenn die Pflegearbeiten nach vorheriger Abstimmung mit der ökologischen Aufsicht durch fachkundige Personen der MA49 durchgeführt werden.

1.8.3 Ermittlung Akzeptanz Ausgleichsflächen

Durch regelmäßige Bestandsaufnahmen der Ziesel- und Hamstervorkommen sowie Fang-Wiederfang in den Übergangsbereichen zu Ausgleichsflächen sowie beidseitig der Marchfeldkanal-Brücke sollen die von beiden Arten für Erdbau, Nahrungssuche, Fortpflanzung, Ruhe etc. genutzten Flächen verortet und die Akzeptanz der Ausgleichsflächen erhoben werden. Das Monitoring erfolgt dabei wie bereits bewilligt mittels Beobachtung und Fang-Wiederfang. Wiederfänge zuvor markierter Individuen sollen Informationen über Streifgebiete und Wanderungsbewegungen und damit zum Besiedlungsgrad der Ausgleichsflächen durch eingewanderte Tiere liefern.

Sobald das Monitoring gesicherte Hinweise auf eine Akzeptanz der Ausgleichsflächen ergibt, können die Pflegemaßnahmen auf Bauland unterbleiben.

- Der **Flächeninhalt** der von beiden Arten für Erdbau, Nahrungssuche, Fortpflanzung, Ruhe etc. genutzten sowie damit verbundener geeigneter Lebensräume wird möglichst konstant gehalten und unterschreitet nie das ursprünglich festgestellte Ausmaß von ca. 3,6 ha.

Prüfung Austausch Marchfeldkanal

Durch Wiederfang zuvor im Kernareal gefangener und markierter Exemplare östlich des Marchfeldkanals soll festgestellt werden, ob ein Individuenaustausch über die Marchfeldkanal-Brücke besteht.

- Ist dies nicht der Fall, wären Ausgleichsflächen östlich des Marchfeldkanals nicht für Umlenkungsmaßnahmen geeignet, kämen aber gegebenenfalls als Absiedlungsgebiet in Frage.
- Der Naturschutzbund Niederösterreich testet derzeit die Eignung röhrenartiger Strukturen zur gefahrlosen Unterquerung von Verkehrswegen durch gefährdete Kleinsäuger. Im Erfolgsfall könnte diese Maßnahme als Zieselröhren über die Marchfeldkanal-Brücke umgesetzt werden.

1.8.4 Lenkungsmaßnahmen

Mit dem Einsatz konkreter Umlenkungsmaßnahmen ist abzuwarten, bis definitiv gesichert ist, dass Ausgleichsflächen ausreichenden Ausmaßes zur Verfügung stehen und diese tatsächlich von Zieseln aus dem Gebiet nördlich des Heeresspitals akzeptiert und besiedelt werden. Wenn sich in den Ausgleichsflächen mindestens ebenso viele zugewanderte Ziesel und Hamster bzw. deren Nachkommen angesiedelt haben wie gleichzeitig noch auf Bauland ansässig sind, kann von einer Akzeptanz ausgegangen werden. Erst dann können die noch im Kernareal vorhandenen Ziesel- bzw. Feldhamsterbestände umgelenkt werden, indem von der westlichen bzw. nördlichen Peripherie des Kernareals ausgehend streifenweise die Grasnarbe abgetragen wird und graduell tiefer gehend der Boden bearbeitet wird, jedoch max. eine Traktorbreite wöchentlich.

Diese Maßnahmen können in das jeweils aktuelle Ausbreitungsareal hinein fortgesetzt werden, bis sich der Lebensraum beider Populationen in die Ausgleichsflächen verschoben hat.

- Diese Maßnahmen sind jedenfalls auf Vegetationsperiode sowie Jahreszyklus beider Tierarten abgestimmt zu setzen, um eine schonende Lenkung der geschützten Tiere zu gewährleisten.

1.8.5 Umsiedlung

Sollten sich nur noch geringe Restbestände auf den Projektflächen befinden (insgesamt weniger als 10 Exemplare), könnte eine Umsiedlung durch Fang und schonende Verbringung in einen geeigneten Lebensraum erwogen werden. Das Wiederaussetzen soll als Soft Release erfolgen, d.h., Umsiedlungsbaue werden vorbereitet bzw. künstlich angelegt und mit Futter versehen. Nach dem Entlassen eines Tieres in den Bau wird der Ausgang locker mit Heu verstopft und für 12 bis 24 Stunden mit einem Drahtkorb abgedeckt, wodurch einerseits Fressfeinde abgehalten werden, andererseits die Gewöhnung an die neue Umgebung erleichtert wird.

1.8.6 Monitoring nach Abschluss Bauprojekt

Nach Abschluss der Bauvorhaben auf dem Projektgebiet soll mit einem Monitoring das Vorkommen der Hamster und Ziesel überprüft werden, insbesondere die nachhaltige Akzeptanz der Ausgleichsflächen und eine etwaige Wiederbesiedlung der Fläche 733/1. Für die Bestandsaufnahmen ist mindestens eine durchgehende aktive Saison (April bis Oktober) zu veranschlagen. Bestenfalls könnten sie im April nach dem der Beobachtungssaison folgenden Winterschlaf fortgesetzt werden. Fang-Wiederfang ist für dieses Monitoring nicht zwingend notwendig, kann aber nach Maßgabe der Erfordernisse zusätzliche Informationen über Wiederfänge und Rückwanderung liefern.

Begleitmaßnahmen Bauprojekte

- Sobald ein Erfolg der Lenkungsmaßnahmen wissenschaftlich erwiesen ist und weder Ziesel noch Hamster die Projektflächen besiedeln, kann mit der Umsetzung des Bauprojekts auf den unbewohnten Flächen begonnen werden.

Vordringlichstes Ziel ist dabei die Etablierung langfristig beständiger Ziesel- und Hamstervorkommen in den Ausgleichsflächen.

Daher ist auch nach Evakuierung des Baulands zu berücksichtigen, dass Vibrationen, wie sie z.B. von LKW und Baumaschinen hervorgerufen werden, zur Störung des Winterschlafs in angrenzenden Bereichen führen können. Dies ist für Winterschläfer äußerst riskant, weil die dadurch bedingten Aufwärmphasen für fast den gesamten Energieverbrauch des Winterschlafs verantwortlich sind. Wenn Winterschläfer sterben, geschieht dies vermutlich meist am Beginn solcher Aufwärmphasen.

- Bauarbeiten, die Erderschütterungen im Nahbereich von Ziesel- und Hamstervorkommen hervorrufen, sollten zwischen Oktober und März unterbleiben.

Die vollständigen Begleitmaßnahmen zu den konkreten Bauprojekten auf den jeweiligen Baufeldern werden im Rahmen einer ökologischen Begleitplanung zu den einzelnen Projekten definiert, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eingereicht und deren Umsetzung durch eine ökologische Bauaufsicht kontrolliert.

1.8.7 Zeitplan Maßnahmen

2012

nach Verfügbarkeit der Flächen:

Einleitung von Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen der Ausgleichsflächen:

- Mähen der zukünftigen Lebensraumflächen, Lebensraumverbesserung, Umwandlung Luzerneflächen

Bis Oktober:

- Fortführung Monitoring Ausbreitungsareal
- Fang-Wiederafang beidseitig der Marchfeldkanal-Brücke in 10-Tages-Intervallen

Ab Beginn Pflegemaßnahmen bis November

- Bestandsaufnahme sowie Fang-Wiederafang in Übergangszonen Ausbreitungsareal und – Ausgleichsflächen in 10-Tages-Intervallen

Dezember:

- Zwischenbericht an Behörde

Da für eine Besiedlung von neuen Lebensräumen laut Naturschutzbund Niederösterreich bis zu vier Jahre zu veranschlagen sind, ist für 2012 noch nicht von einer ausreichenden Akzeptanz der Ausgleichsflächen durch beide Arten auszugehen. Wenn diese zumindest teilweise von Zieseln und Hamstern besiedelt werden, ist je nach deren räumlicher Bestandsentwicklung, die durch das Monitoring verfolgt wird, an der Peripherie des jetzigen Ausbreitungsareals ein sukzessives Abtragen der Grasnarbe mit graduell tiefer gehender Bodenbearbeitung denkbar.

2013

März bis Oktober:

- Monitoring und Fortsetzung der Pflegemaßnahmen wie 2012
- Fortsetzung landwirtschaftliche Nutzung

je nach Ergebnissen des Monitoring

- Umlenkung durch sukzessives Abtragen der Grasnarbe und graduell tiefer gehende Bodenbearbeitung nach Abstimmung mit der Behörde

Oktober:

- Zwischenbericht mit Formulierung weiterführender Maßnahmen

Für 2013 ist eine vollständige Umlenkung der Bestände beider Arten in Betracht zu ziehen, dies hängt jedoch von den Ergebnissen des Monitoring ab. Es könnte aber mit einer schrittweisen Umsetzung des Bauvorhabens von Westen her in den nicht mehr besiedelten Teilflächen begonnen werden, wobei eine temporäre Abstandszone von ca. 50m Breite (gemessen vom Bauzaun zum nächstgelegenen Baueingang) zum jeweils aktuellen Ausbreitungsareal freizuhalten. Diese 50m gelten nur für Teilbebauungen während der Umlenkungsmaßnahmen. Sollten im Sommer weniger als 10 Exemplare beider Arten auf künftigen Bauflächen leben, könnten diese rechtzeitig vor dem art-, geschlechts- und altersspezifischen Winterschlafbeginn umgesiedelt werden, und zwar zwischen Juli und September durch Fang und Soft Release.

2014

ab März:

- Monitoring und Fortsetzung der Pflegemaßnahmen wie 2012 und 2013
- Fortsetzung landwirtschaftliche Nutzung

April:

- Umsiedlung der verbliebenen Restpopulation

bis Mitte Mai:

- Monitoring, um den Leerstand des Baulands zu verifizieren, ggf. weitere Umsiedlungen

Ende Mai:

- Endbericht

Der Zeitplan geht davon aus, dass die Maßnahmen im Wesentlichen angenommen werden. Das Wissen über die Fragestellung vertieft sich in den Folgejahren. Dies kann dazu führen, dass Maßnahmen und Zeitplan in Abstimmung mit der Behörde an die jeweiligen Ergebnisse angepasst werden müssen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung Parzellen mit Flächenwidmung (Quelle ViennaGIS, bearbeitet), Details siehe Plandarstellung des Teilungsplanes im Anhang.....	2
Abbildung 2: Luftbild (Quelle ViennaGIS, bearbeitet)	2
Abbildung 3: Bauplätze (lila), Luftbild (Quelle BEV), DKM (bearbeitet), Detail siehe Plandarstellung im Anhang	3
Abbildung 4: Blick vom Johann-Orth-Platz nach Ostsüdost	3
Abbildung 5: Ergebnisse des Monitoring vom 03.04. bis 02.07.2012. © ... Bau, ☆... Sichtung; grün ... Ziesel, ocker ... Ziesel / Hamster, gelblich ... Ziesel? weiß ... andere. Ungenutzte Baue und anekdotische Sichtungen sind durchscheinend dargestellt	5
Abbildung 6: Darstellung Ausbreitungsareal (Ziesel + potentielle Hamsterbaue) im Juni 2012 auf Basis der Monitoring-Ergebnisse (mit Flächenangaben der Anteile an den Projektflächen (Bewirtschaftung: Zone 2) und an Fläche P1 (Bewirtschaftung: Zone 3) sowie am im Norden angrenzenden Grundstück)	5
Abbildung 7: Übersicht Ausgleichsflächen	9
Abbildung 8: Ausgleichsfläche 3, Luzernefeld.....	10
Abbildung 9: Ausgleichsfläche 6, Wiesenutzung	11
Abbildung 10: Ausgleichsfläche 7, Luzernefeld.....	11

Quellen

Hoffmann, IE (2002): Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm Netzwerk Natur, Grundlagenerhebung zum Artenschutzprojekt Ziesel. MA22-3827/2002, www.wien.gv.at/umweltschutz/pool/pdf/ziesel.pdf

Hoffmann, IE (2005): Erfassung von Vorkommen des Europäischen Ziesels im Wiener Norden mit begleitender Aufnahme des Feldhamsters. MA22-1691/2005, www.wien.gv.at/umweltschutz/pool/pdf/ziesel-hamster-2005.pdf

Hoffmann, IE (2011a): Artenkartierung Feldhamster in den Wiener Gemeindebezirken 10 und 11 mit stichprobenartiger Überprüfung der Bezirke 21 und 22. MA22-1422/2010; www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/pdf/feldhamster-karte.pdf

Hoffmann (2011b): Artenkartierung Europäisches Ziesel und Feldhamster in Wien 21 – Heeresspital und Umgebung östlich Brünner Straße, im Auftrag der MA 22, Wien

STEP 05 Stadtentwicklungsplan Wien 2005, Hrsg. Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung, Wien 2005

Wiener Naturschutzverordnung (L 480-020)

Wiener Naturschutzgesetz (L480-000)

Anhang

Beilagen:

Zwischenbericht Monitoring

Plandarstellung Verbreitungsgebiet Ziesel/Feldhamster, Grundstücke Projekt

Plandarstellung Widmungen

Plandarstellung Wohnbauprojekt

Plandarstellung Ausgleichsflächen

Grundbuchauszüge Projekt

Bewirtschaftungsvertrag Ausgleichflächen

Grundbuchauszüge Ausgleichsflächen